



G 8612 E

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerkschaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

Verzögerte Anpassung für Beamte ist ungerecht

→ S. 51

DSTG-Rechtsschutz hilft vielen Einzelmitgliedern

→ S. 57

Kinderfreibeträge werden auch rückwirkend angehoben

→ S. 53

Frankfurts Banken mit Erfolg geprüft

→ S. 52



5/99

48. Jahrgang - Mai 1999 - ISSN 0178-207X



Inhalt

51 Verzögerte Anpassung für Beamte ist ungerecht

In einem Beteiligungsgespräch für das Besoldungsgesetz 1999 haben DSTG und DBB die Absicht der Bundesregierung scharf kritisiert, den Beamten erst zum 1. Juni 1999 statt 1. April 1999 2,9 Prozent mehr Gehalt zu zahlen. Die Begründung von Bundesinnenminister Otto Schily, das eingesparte Geld müsse auf kinderreiche Beamtenfamilien umgeschichtet werden, sei nicht nachvollziehbar. Die Beamten dürften nicht für frühere Fehler des Gesetzgebers haftbar gemacht werden.

57 DSTG-Rechtsschutz hilft vielen Einzelmitgliedern

Die DSTG hat insbesondere Kolleginnen und Kollegen im Osten in vielen Fällen Rechtsschutz gegen den Dienstherrn gewährt. Insbesondere wurden Gerichtsverfahren betreut, bei denen es um die Rücknahme der Ernennung zu Beamten ging.

53 Kinderfreibeträge werden auch rückwirkend angehoben

In Tabellen dokumentieren wir, was sich für Kolleginnen und Kollegen mit Kindern demnächst ändert. Die Nachbesserungen richten sich auch nach den Einkommenshöhen.

52 Frankfurts Banken mit Erfolg geprüft

Die Betriebsprüfung für die Banken in Frankfurt hat erhebliche Mehrergebnisse erzielt. DSTG-Chef Dieter Ondracek kommentierte, bei einer Aufstockung des Personals können noch bessere Resultate erzielt werden.

Titelfoto

V. l. n. r.: Erhard Geyer, DBB-Bundesvorsitzender, Bundesinnenminister Otto Schily, Peter Heesen, stellvertr. DBB-Bundesvorsitzender, Ilse Schedl, stellvertr. DBB-Bundesvorsitzende, Rainer Schwierczinski, Vorsitzender des VBOB, Heinz Ossenkamp, stellvertr. DBB-Bundesvorsitzender, Dieter Ondracek, DSTG-Bundesvorsitzender, Thorolf Schulte, Vorsitzender der DBB-Besoldungskommission (Bericht Seite 51)

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, http://www.dstg.de; e-mail: dstg-bonn.@t-online.de, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Fotos: DSTG, DSTG-Archiv, GGVöD, Eduard N. Fiegel. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997. Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der 14. Steuer-Gewerkschaftstag steht vor der Tür. Die Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Erwartungen der Delegierten und Gäste, die sich aus ganz Europa am 1. und 2. Juni 1999 in Lübeck einfinden werden, sind anspruchsvoll.

Der 14. Steuer-Gewerkschaftstag hebt sich von einigen früheren Steuer-Gewerkschaftstagen ab: Er ist ein „Programm-Gewerkschaftstag“. Mit dem Entwurf eines Grundsatzprogramms der sogenannten „Lübecker Plattform“ sollen an der „Schwelle zum dritten Jahrtausend“ die Weichen gestellt werden für unsere gewerkschaftliche Arbeit.

„Starke Steuerverwaltung – Garant für sozialen Frieden“ ist sowohl das Motto des 14. Steuer-Gewerkschaftstages als auch das Leitthema der „Lübecker Plattform“. Es zeigt das Spannungsfeld auf, in dem die Steuerverwaltung und ihre Fachgewerkschaft zu wirken haben. In der Tat ist der soziale Frieden gefährdet, wenn die Steuergerechtigkeit und damit die soziale Gerechtigkeit immer mehr auch durch das Steuerrecht und das Steuersystem ausgehöhlt werden.

Wir wollen nicht nur unsere Gäste mit Mißständen konfrontieren, sondern auch und vor allen Dingen die Öffentlichkeit. Wir wollen beweisen, wie vorrangig es ist, die Steuerverwaltung zu stärken und die vorhandenen Steuerquellen zu erschließen. Dadurch muß Manövriermasse gewonnen werden für eine Entlastung des Tarifs. Dies ist der einzige und gangbare Weg zu einer Steuerpolitik, für die die Steuergerechtigkeit und damit die soziale Gerechtigkeit im Mittelpunkt steht.

Der Bundesfinanzminister ist in diesem komplexen System eine Schlüsselfigur. Er muß der Schrittmacher für Steuergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit werden, statt dem Bundesverfassungsgericht diese weite Feld zu überlassen. Der 14. Steuer-Gewerkschaftstag wird dies nach außen deutlich machen und perspektivische Signale in die Öffentlichkeit senden.

Dieter Ondracek



DSTG und DBB contra Bundesinnenminister

Verzögerte Anpassung für Beamte ist ungerecht

In dem Beteiligungs- und Versorgungsgesetz 1999 wurden dem Bundesinnenminister zum Gesetzesvorhaben die Bedenken des DBB und der DSTG unterbreitet. Das Gesetz sieht vor:

- die Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge um linear 2,9 v.H. ab 1. Juni 1999 (zeitliches Hinausschieben der Erhöhung gegenüber dem Tarifbereich um zwei Monate zur Gegenfinanzierung der aktuellen Kostenfolge der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998),
- den Aufbau von Versorgungsrücklagen durch Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung um 0,2 %-Punkte gegenüber dem Tarifbereich zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten,
- die Gewährung einer Einmalzahlung in Höhe von bis zu 300 DM für die Monate März bis Mai 1999 an Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen in aufsteigenden Gehältern,
- Anhebung der Bezüge für Beamte im Ausbildungsverhältnis (Anwärterbezüge) ab 1. März 1999 um 2,9 v. H. - allerdings nur für neu eingestellte Anwärter ab 1. Januar 1999*),
- Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder vom 24. November 1998 durch eine Nachzahlungsregelung für Kläger und Widerspruchsführer für ei-

nen Zeitraum bis 1998 sowie eine befristete Sonderregelung für das Jahr 1999,

- Verlängerung der zum Jahresende 1999 auslaufenden besoldungs- und versorgungsrechtlichen Ermächtigungen für Übergangsregelungen in den neuen Bundesländern nach §§ 73 BBesG, 107a BeamtVG bis zum 31. Dezember 2002.

Die DBB-/DSTG-Vertreter kritisierten die um zwei Monate verzögerte Anpassung. Für den DBB und die DSTG ist es nicht akzeptabel, daß Beamte und Versorgungsempfänger für „Unterlassungssünden“ des Gesetzgebers aufkommen sollen. Dies gilt vor allem für den Personenkreis, dem Teile der Besoldung jahrelang rechtswidrig vorenthalten wurden und der diese jetzt sogar selbst mit finanzieren soll. Die vorgesehene Anpassung um 2,9 % ab 1. Juni 1999 ist nicht geeignet, den deutlichen Vorsprung der gewerblichen Wirtschaft und der Gesamtwirtschaft in bezug auf die reale Einkommensentwicklung zu verringern.

Die Gewährung einer Einmalzahlung von 300 DM in den alten Bundesländern und dementsprechend verminderten Einmalbetrag für die neuen Bundesländer und Pensionisten ist als soziale Komponente vollkommen unzureichend. Ondracek hat hier gefordert, wenigstens den unteren und mittleren Besoldungsgruppen eine Zahlung auch für die zwei „Leermonate“ zukommen zu lassen.

Weiter haben die DBB-/DSTG-Vertreter kritisiert, daß die jährliche Sonderzuwendung auf dem Niveau

von 1993 weiter festgeschrieben bleibt. Es wurde auch kritisiert, daß in die Anpassungsmaßnahme nicht alle Bezügebestandteile einbezogen werden.

Die DBB-/DSTG-Vertreter haben begrüßt, daß der Bundesinnenminister auf das Verfassungsgerichtsurteil hinsichtlich des Familienzuschlags für dritte und weitere Kinder rasch reagiert hat.

Sie haben aber kritisiert, daß die Rückwirkung allein auf Kläger und Widerspruchsführer bezogen wird. Nach Ansicht des DBB muß allen, die Anträge gestellt haben, rückwirkend ab Antragstellung eine entsprechende Nachzahlung zugestanden werden. Ab dem Haushaltsjahr der Entscheidung des Gerichts vom 24. November 1998, also ab 1998, müsse an alle Betroffenen eine entsprechende Zahlung geleistet werden.

Bundesinnenminister Schily erklärte, daß er ausdrücklich dafür einstehe, daß alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Anspruch auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung hätten. Wegen der Höhe des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst habe er aber bereits herbe Kritik hinnehmen müssen. Dennoch habe er das Ergebnis auf die Beamtenbezüge übertragen. Die zeitliche Verschiebung der Bezügeanpassung sei erforderlich, um die Mittel einzusparen, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998 notwendig sind, um die Höhe des Familienzuschlags für dritte und weitere Kinder mit der Verfassung in Übereinstimmung zu bringen. Die durch die Verminderung der Bezügeanpassung um 0,2 % ein-

gesparten Mittel werden erstmals den Versorgungsrücklagen zugeführt.

Im übrigen bedauere der Bundesinnenminister, den Forderungen des DBB nicht nachgeben zu können, weil Ausgabenerhöhungen nicht ohne Einnahmesteigerungen durchführbar seien. Vor allem lehnte er die Verantwortung für den eingetretenen Rückstand bei der Einkommensentwicklung ab. Für das Jahr 1999 entstehe kein Rückstand. Der insgesamt vorhandene Rückstand beruhe auf zu geringen Steigerungsraten früherer Jahre, was die frühere Bundesregierung zu vertreten habe.

Der Forderung von DBB/DSTG nach einem Plan zur Angleichung der Bezüge Ost an das Westniveau könne er derzeit nicht nachkommen. Ausdrücklich stellte der Bundesinnenminister aber klar, daß die Verlängerung der Übergangsregelung in den neuen Bundesländern keine Festschreibung des Einkommens auf 86,5 % bedeute. Über den Angleichungsprozeß werde spätestens im kommenden Jahr zu verhandeln sein.

DBB und DSTG werden versuchen, im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens Nachbesserungen zu erreichen.

*) Hinweis: Die aktuellen Besoldungstabellen enthalten die Anwärtergrundbeträge der „neuen“ Anwärter. Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 sind die Anwärtergrundbeträge um ca. 5 % abgesenkt worden. Durch Übergangsregelungen wurde sichergestellt, daß Anwärter, die sich am Tage vor dem Inkrafttreten des Versorgungsreformgesetzes in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf befanden, Anwärterbezüge nach den bis zu diesem Tag geltenden Vorschriften erhalten (vgl. im übrigen auch „Die Steuer-Gewerkschaft“, Mai 1998, S. 52).

Frankfurts Banken mit Erfolg geprüft

Auf Einladung des DSTG-Ortsverbandes beim Finanzamt Frankfurt/Main V informierte sich der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek über die Situation der Betriebsprüfung bei den Banken in Frankfurt.

In den letzten Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, die Geldinstitute zeitnäher zu prüfen. Dies konnte durch Personalverstärkungsmaßnahmen im letzten Jahr auch erreicht werden. Für die Banken-Betriebsprüfung sind zur Zeit 44 Beschäftigte eingesetzt, die für alle Kreditinstitute zuständig sind. Die Betriebskartei wies zum 1. Januar 1998 196 Großbetriebe, 41 Mittelbetriebe, 8 Kleinbetriebe und 24 Kleinstbetriebe, zusammen 269 Kreditinstitute auf.

Im Jahre 1998 wurden insgesamt 77 Betriebe geprüft. Die Mehrergebnisse sind dabei beachtlich. Von den 30 größten deutschen Kreditinstituten sind die Hälfte in Frankfurt ansässig. Von 756 offenen Wertpapier-Geldmarkt- und gemischten Publikumsfonds in der Bundesrepublik liegen 495 in Frankfurt. Von 480 ausländischen Kapitalanlagegesellschaften deutscher Provenienz liegen 322 in Frankfurt. Von 52 Kapitalanlagegesellschaften für Wertpapier- und Geldmarktfonds in der Bundesrepublik sind 29 Gesellschaften in Frankfurt ansässig. Von 3 720 Spezialfonds (ohne Immobilienfonds) in der Bundesrepublik werden 2 597 in der Geldmetropole verwaltet.

Das Fondsvermögen 1997 betrug 550 Milliarden DM, das Mittelaufkommen 1997 lag bei 107 Milliarden DM.

Diese ausgewählten Zahlen machen deutlich, wieviel Arbeit die Frankfurter Bankenprüfer zu bewältigen haben.

Grundsätzlich unterscheidet sich die Konzernprüfung bei Banken nicht wesentlich von der in Industrieunternehmen. Die Bandbreite konzernabhängiger Betriebe ist jedoch wesentlich größer als bei den übrigen Industrieunternehmen. Die Anzahl konzernabhängiger Betriebe reicht bis ca. 400 Beteiligungsgesellschaften.

Die Globalisierung der Bankgeschäfte führt immer mehr dazu, daß neue Sachverhalte unter steuerlichen Gesichtspunkten beurteilt werden müssen. Die steuerliche Beurteilung von Spezialfragen hat jeweils große finanzielle Bedeutung. Die Übernahme ausländischer Investmentbanken und ausländischer Vermögens-Verwaltungsgesellschaften, elektronisches Bezahlen im Internet (Caibercash), Elektronik Commerce, Aktienplatzierung an der Wall Street, Asset-Backed-Finanzierungen, Ausgliederungen von Geschäftsbereichen, Stock-Options-Pläne, Gründung von neuen Unternehmen, Fusionen unter Bankenbeteiligung, Umstrukturierung von Beteiligungen, Einbringung in Holding-Gesellschaften (Tauschgutachten), Verschmelzung mit Stiftungen ohne Anfechtung stiller Reserven, weltweite steuerliche Erfassung eines globalen Buches, Anerkennung von steuerneutralen „Down-Stream-Merger“ in Verbindung mit der Abspaltung u.ä. sind solche Sonderfragen, die zeitaufwendig in Prüfung und Beurteilung sind.

Unter dem Beisein des Vorstehers des Finanzamtes Frankfurt V, Herrn Schneider-Ludolf, erläuterten Sachgebietsleiter der Bankenprüfung und Prüfer der Großbanken – selbstverständlich unter Wahrung des Steuergeheimnisses – die einzelnen Sachprobleme und machten deutlich, daß die

Vorankündigung

Lübeck, 30. Mai bis 2. Juni 1999: 14. Steuer-Gewerkschaftstag

Der 14. Steuer-Gewerkschaftstag findet am 1. und 2. Juni 1999 in der Musik- und Kongreßhalle Lübeck statt. Er steht unter dem Motto:

„Starke Steuerverwaltung – Garant für sozialen Frieden“.

Erwartet werden über 400 Delegierte und Gäste aus allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland.

Aufgabe des Steuer-Gewerkschaftstages ist es, die Grundlinien der Gewerkschaftsarbeit für die nächsten Jahre festzulegen. Hierzu werden dem Gewerkschaftstag zahlreiche Anträge zu allen Bereichen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung vorliegen. Höhepunkt des Gewerkschaftstages wird die öffentliche Kundgebung sein, zu der über 1 000 Teilnehmer erwartet werden. Der vorläufige Zeitplan beinhaltet:

30. Mai 1999: Sitzungen von Bundesleitung und Bundeshauptvorstand (nichtöffentlich)

31. Mai 1999: Fortsetzung der Sitzung des Bundeshauptvorstandes (nichtöffentlich)

1. Juni 1999: 14. Steuer-Gewerkschaftstag – 9.00 Uhr Arbeitstagung (öffentlich); 14.00 Uhr öffentliche Kundgebung

2. Juni 1999: 10.00 Uhr Fortsetzung der Arbeitstagung (öffentlich); 13.00 Uhr Sitzungen der Bundesfrauenvertretung und der Tarifkommission (nichtöffentlich)

amtlichen Muster für die Personalbedarfsberechnung die Sonderfaktoren der Bankenprüfung nur unzureichend erfassen. Der DSTG-Bundesvorsitzende will auf das Problems achten.

Angesprochen wurde auch die Zusammenarbeit mit den Bundesbetriebsprüfern. Diskutiert wurde über den § 30a der Abgabenordnung („Schutz der Bankkunden“), der es den Bankenprüfern versagt, über bedeutsame Vorgänge Kontrollmitteilungen zu fertigen.

Die Landesvorsitzende Anne Schauer und der DSTG-Bundesvorsitzende konnten sich auch davon überzeugen, daß die Bankenprüferinnen und Bankenprüfer in Frankfurt ihr Bestes geben und nach der erfolgten Personalverstärkung, zeitnah prüfen können.

Lohnsteuerzahler müssen warten

Die Arbeitnehmer werden auf Lohnsteuererstattungen des Finanzamtes länger warten müssen. Nach Einschätzung von DSTG-Chef Dieter Ondracek ist dafür die Neuregelung der „630-Mark-Jobs“ verantwortlich. Er rechne mit mindestens 1,5 Mio. bis zwei Mio. Anträgen auf eine Freistellungsbescheinigung. Der „Gesamtvorgang“ dauere mindestens 30 Minuten, was zusätzliche Arbeit für mehr als 300 Mitarbeiter in den ohnehin überlasteten Finanzämtern bedeute. Da aber kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werde, bleibe die Arbeit liegen. In den Arbeitnehmerveranlagungsstellen herrsche Hochbetrieb.

Kinderfreibeträge werden auch rückwirkend angehoben

Zur Neuregelung des Familienleistungsausgleichs hat das Bundesverfassungsgericht im Beschluß vom 10. November 1998 festgestellt, daß die Nichtgewährung von Kinderbetreuungskosten und des Haushaltsfreibetrages bei Ehegatten verfassungswidrig ist. Gleichzeitig hat Karlsruhe auch die Höhe der Kinderfreibeträge als teilweise nicht ausreichend angesehen, das gebotene Existenzminimum des Kindes von der Steuer freizustellen. Im einzelnen wurde die Sache an den Bundesfinanzhof verwiesen. Der Bundesfinanzhof hat den Bundesminister der Finanzen zum Verfahrensbezug aufgefordert

und die Beantwortung von konkreten Fragen gefordert. Bezüglich offener Einkommensteuerbescheide für die Veranlagungszeiträume 1983 bis 1995 hat der BFH das BMF gefragt:

1. Wie viele noch nicht rechtskräftige (angefochtene bzw. für vorläufig erklärte) Einkommensteuerbescheide für die Veranlagungszeiträume 1983 bis 1995 sind von den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts betroffen?
2. Wie müssen die in den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts aufgeführten Tabellen für diese Veranlagungszeit-

räume fortgeschrieben werden und ab welchem Grenzsteuersatz wächst die Vorschrift des § 32 Abs. 6 EStG bei einem Kind sowie bei zwei und drei Kindern jeweils in die Verfassungswidrigkeit hinein?

Weiter wurde gefragt, ob der Gesetzgeber eine rückwirkende Neuregelung beabsichtigt oder ob die Finanzverwaltung von sich aus den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zugunsten aller materiell Betroffenen Rechnung tragen wird. Den Steuerpflichtigen kann kaum verwehrt werden, zur Durchsetzung des verfassungsrechtlich geschützten kindbedingten

Mindeststandards (Kinderfreibeträge) bei ihren Finanzämtern Anträge auf Änderung der vorläufigen Steuerfestsetzungen innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist zu stellen.

Das Bundesfinanzministerium hat die Fragen zwischenzeitlich beantwortet. Das BMF kommt dabei zu dem Ergebnis, daß je nach Anzahl der Kinder ab bestimmten zu versteuernden Einkommenshöhen nachgebessert werden muß. Aus der nachstehenden Übersicht ergibt sich, ab welchem zu versteuerndem Einkommen Nachbesserungen veranlaßt sind und wie viele Steuerbescheide konkret davon betroffen sind:

Jahr	Zahl Steuerpflichtige	Existenzminimum	gekürztes Kindergeld	Kinderfreibetrag	Grenzst.s., ab dem Kg + Kfb nicht ausreichen	Zu verst. Einkommen bei Grenzsteuersatz		Zahl der Ausgleichsfälle
						Ledige	Verheiratete	
						DM		
a) Steuerpflichtige mit 1 Kind								
1985	5 000	3 924	600	2 432	40,2	35 532	71 064	105
1986	76 220	4 296	600	2 484	33,1	28 836	57 672	12 209
1987	129 600	4 416	600	2 484	31,1	26 568	53 136	29 681
1988	251 400	4 572	600	2 484	28,7	27 216	54 432	64 970
1989	1 124 200	4 752	600	2 484	26,5	24 030	48 060	426 873
1990	3 267 100	5 078	600	3 024	29,2	41 688	83 376	460 323
1991	5 120 000	5 388	600	3 024	25,4	29 160	58 320	1 618 275
1992	4 996 600	5 676	840	4 104	53,4	-	-	0
1993	5 440 900	5 940	840	4 104	45,8	96 282	192 564	99 379
1994	5 495 200	6 096	840	4 104	42,2	84 456	168 912	154 911
1995	5 432 600	6 168	840	4 104	40,7	79 542	159 084	171 759
b) Steuerpflichtige mit 2 Kindern								
1985	4 000	7 848	1 440	4 264	40,2	35 532	71 064	336
1986	60 100	8 592	1 440	4 968	39,7	37 638	75 276	5 334
1987	102 300	8 832	1 440	4 968	37,3	34 074	68 148	13 311
1988	198 400	9 144	1 440	4 968	34,5	36 720	73 440	26 174
1989	887 100	9 504	1 440	4 968	31,7	31 914	63 828	183 484
1990	2 577 900	10 152	1 440	6 048	35,1	61 074	122 148	157 822
1991	4 040 000	10 778	1 440	6 048	30,5	45 954	91 908	471 678
1992	3 942 600	11 352	1 680	8 208	53,4	-	-	0
1993	4 293 100	11 880	1 680	8 208	45,8	96 282	192 564	100 600
1994	4 336 000	12 192	1 680	8 208	42,2	84 456	168 912	145 686
1995	4 286 600	12 336	1 680	8 208	40,7	79 542	159 084	157 399

DIE STEUER GEWERKSCHAFT

c) Steuerpflichtige mit 3 Kindern								
1985	1 100	11 772	3 120	4 696	44,1	41 634	83 268	44
1986	17 600	12 888	3 120	7 452	57,4	-	-	0
1987	30 000	13 248	3 120	7 452	53,8	103 788	207 576	509
1988	58 100	13 716	3 120	7 452	49,8	85 698	171 396	1 577
1989	259 800	14 256	3 120	7 452	45,9	64 746	129 492	11 699
1990	755 000	15 228	3 120	9 072	50,7	112 428	224 856	17 644
1991	1 183 200	16 164	3 120	9 072	44,0	90 396	180 792	35 693
1992	1 154 600	17 028	3 360	12 312	71,2	-	-	0
1993	1 257 300	17 820	3 360	12 312	61,0	-	-	0

Diese Tabelle zeigt, daß nicht alle Steuerpflichtigen mit Kinder Nachzahlungen zu erwarten haben. Für die Steuerverwaltung bedeutet die Aufarbeitung aber eine gewaltige Zusatzbelastung.

Nach den Zahlen der Bundesregierung ergeben sich für den gesamten Zeitraum 1985 bis 1995 4 367 475 zu ändernde Steuerbescheide. Alle übrigen hinsichtlich der Kinderfreibeträge vorläufigen Steuerbescheide

werden ohne Änderung für endgültig erklärt. Dabei werden die Finanzämter mit vielen Rückfragen befaßt werden, weil die Bürgerinnen und Bürger nicht ohne weiteres akzeptieren werden, daß sie keine oder nur eine geringe Rückerstattung bekommen werden.

Hier fordert die DSTG eine breite öffentliche Aufklärung, um die Rückfragen oder erneute Einsprüche möglichst gering zu halten. Erforderlich wird sicher

auch sein, daß den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern maschinell erläutert wird, warum sich in dem speziellen Fall keine Berichtigung und Nachzahlung ergibt.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek erklärte gegenüber den Medien, daß die Abarbeitung dieses Sonderarbeitsberges die betroffenen Stellen in den Finanzämtern zwei Monate beschäftigt und daß in dieser Zeit alle anderen Ar-

beiten zwangsläufig liegen bleiben müssen.

Ondracek warb in der Öffentlichkeit um Verständnis für die Beschäftigten in den Finanzämtern, die für diese Folgen nicht verantwortlich sind, sondern die Leidtragenden seien.

Nach dem derzeitigen Stand ihrer Überlegungen will die Bundesregierung keine gesetzliche Änderung, sondern die Erledigung im Verwaltungsweg veranlassen.

DSTG: Mit Hans Eichel fair arbeiten

Bis vor wenigen Wochen war er Hessischer Ministerpräsident und ein kooperativer Partner der DSTG. Seit dem 12. April 1999 ist er Bundesfinanzminister: Hans Eichel ist nach den Erfahrungen der DSTG ein guter Griff des Bundeskanzlers.

DSTG-Chef Dieter Ondracek hat ihm zu seiner Berufung gratuliert. „Die Beschäftigten in den Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder wissen, welch' große Bürde Ihnen auferlegt worden ist. Ein soziales und einfaches Steuerrecht zu schaffen, aber auch ein Steuerrecht, das den Wirtschaftsstandort stärkt, bleibt eine „Herkulesarbeit“. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist bereit, Sie mit allen Kräften zu unterstützen und den Sachverstand ihrer Mitglieder einzubringen. Der gleichmäßige Vollzug der Steuergesetze, die Ausschöpfung der Steuerquellen, die Bekämpfung der Steuerkriminalität usw. stellen uns vor weitere gemeinsame Aufgaben. Wir stehen Ihnen mit unserer Erfahrung immer zur Verfügung“, bot Ondracek an.

Ondracek lud Eichel zum 14. Steuer-Gewerkschaftstag am 1. Juni 1999 in Lübeck ein und bat ihn, das Festreferat zu halten.

Neuer beamteter Staatssekretär im BMF ist Professor Dr. Heribert Zitzelsberger, Leiter der Steuerabteilung der Bayer AG. Eichel ist es gelungen, einen erstklassigen Fachmann als beamteten Staatssekretär zu gewinnen, der in der deutschen Expertenszene einen hervorragenden Ruf genießt. Für die DSTG ist er kein Unbekannter. Seit 1967 war Zitzelsberger in der bayerischen Finanzverwaltung tätig, bevor er 1974 ins Bundesfinanzministerium wechselte, wo er zunächst als Persönlicher Referent des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Böhme (SPD) arbeitete und später das Außensteuerreferat leitete.

Kontakt mit F.D.P.-Bundestagsfraktion

Die Besoldungsrunde 1999, die dienstrechtliche Entwicklung, aber auch die Lage der Steuerverwaltung und die daraus zu ziehenden dienst- und besoldungsrechtlichen Konsequenzen erörterte der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek mit dem besoldungspolitischen Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion Dr. Max Stadler (Bild Mitte) am 25. März 1999 in Bonn. Der kontinuierliche Meinungsaustausch mit Stadler hat eine gute Tradition und soll weiter fortgesetzt werden.

Weitere Gesprächsteilnehmer: der besoldungspolitische Berater der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Ministerialdirigent Ulrich Güther (Bild rechts), Bundesgeschäftsführer Paul Courth (Bild links) und sein Vize Rafael Zender (2. v. rechts).



Hermann Fredersdorf feierte 75. Geburtstag

An seinem eigentlichen Geburtstag, am 19. März 1999, hat Hermann Fredersdorf im engsten Familien- und Freundeskreis seinen 75. Geburtstag feiern können. Am 12. April 1999 fand eine „Nachfeier“ statt. Handverlesen waren die Gäste: das DSTG-Ehrenmitglied, der Verleger Erich Fleischer mit seiner Frau, der Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer, Karl-Heinz Mittelsteiner, seine drei Nachfolger im Bundesvorsitz, Werner Hagedorn, Erhard Geyer und Dieter Ondracek, die Bundesleitung (Anne Schauer, Harold Hartmann, Helmut Overbeck, Dr. Rainer Ullrich und Joachim Rothe), Bundesgeschäftsführer Paul Courth und Stellvertreter Rafael Zender.

In ihren Tischreden würdigten Mittelsteiner und Ondracek die facettenreiche gewerkschaftliche Vita von Fredersdorf. Er habe die DSTG nach dem Kriege zu dem gemacht, was sie heute ist – eine erste steuerpolitische Adresse und starke gesellschaftliche Kraft. Seine Nachfolger hätten auf diesem Fundament aufbauen können. Mittelsteiner würdigte das engagierte Wirken von Fredersdorf für ein gutes Steuerklima, Fleischer die erfolgreiche Zusammenarbeit der DSTG mit seinem Verlag.



Hermann Fredersdorf (2. v. r.) mit seinen Nachfolgern Werner Hagedorn, Erhard Geyer und Dieter Ondracek.



Ludwig Stiegler (im Bild rechts), Vorsitzender der bayerischen SPD-Landesgruppe im Bundestag und stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, und Hans-Peter Kemper (links), Mitglied des Innenausschusses im Deutschen Bundestag, trafen sich im Deutschen Bundestag mit dem DSTG-Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek und dem stellvertretenden Bundesgeschäftsführer Rafael Zender zu einem Gespräch.

Gesprächspunkte waren die Äußerung der bayerischen SPD-Landesvorsitzenden Renate Schmidt zum Thema „Steueramnestie“ und „Abgeltungsteuer“. Ondracek erläuterte, warum die DSTG gegen beide Vorhaben ist, daß damit Probleme nicht gelöst werden, sondern neue Schlupflöcher und Tarnmöglichkeiten eröffnet werden.

Der von interessierter Seite geäußerte Effekt der Rückkehr von Auslandsgeldern sei nur vorgeschoben, um den Abgeordneten das Projekt schmackhaft zu machen.

Die Innenpolitiker Stiegler und Kemper wurden vom DSTG-Bundesvorsitzenden über die schwierige Beförderungssituation vor allen Dingen in den Außendiensten (Betriebsprüfung, Steuerfahndung) informiert. Dabei wurden Vorschläge unterbreitet, wie man durch Änderung der Funktionsgruppenverordnung hier Abhilfe schaffen könnte.

Besprochen wurden weiter Probleme der Altersteilzeit und das generelle Aussperren der Teilzeitbeschäftigten von diesen Möglichkeiten.

Gespräch mit den Innenpolitikern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek traf am 17. März 1999 im DSTG-Haus in Bonn mit den Innenpolitikern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu einem umfassenden Meinungsaustausch zusammen. An dem Gespräch nahmen teil der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Erwin Marschewski, der innenpolitische Sprecher der CSU, Wolfgang Zeitlmann, MdB Martin Hohmann und MdB Wolfgang Bosbach. Themen waren die Besoldung der Beamten, die Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien, die Funktionsgruppenverordnung und die Altersteilzeit. Es bestand Übereinstimmung, daß die Möglichkeiten des Altersteilzeitgesetzes auch für Teilzeitbeschäftigte eröffnet werden sollen und daß die Funktionsgruppenverordnung nivelliert werden muß.



DSTG-Chef Dieter Ondracek traf auf Innenpolitikern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Mitgliederzahl seit Gründung verdreifacht Düsseldorf: 50 Jahre DSTG-Bezirksverband

Zu seiner 50jährigen Jubiläumsfeier hatte der DSTG-Bezirksverband Düsseldorf eingeladen. Auf einem Empfang wurden zahlreiche Gründungsmitglieder und langjährige DSTG-Mitglieder geehrt.

Der DSTG-Bundessitzende Dieter Ondracek richtete an die Versammlungsteilnehmer ein Grußwort und dankte vor allen Dingen den Jubilaren für die lange treue Mitgliedschaft.

Der Bezirksvorsitzende Hans-Werner Kaldenhoff gab einen Überblick über 50 Jahre DSTG-Tätigkeit im Bezirk Düsseldorf. In der Festschrift, die schlagpunktartig die wichtigsten Ereignisse der einzelnen Jahre festhielt, war als „roter Faden“ Protest und Kampf zu entnehmen. Der Bezirksverband Düsseldorf konnte 1949 bereits über 3 000 Mit-

glieder zählen und kann heute 9 000 Mitglieder vorweisen.

Die einzelnen Daten und Fakten zeigen den Erfolg 50jähriger Gewerkschaftsarbeit.

- 1954 „Die Altersgrenze wird von 70 auf 68 Jahre abgesenkt“.
- 1958 Die Möglichkeit der Beförderung zum Hauptsekretär wird eröffnet.
- 1961 Die Einführung der Fünf-Tage-Woche wird diskutiert.
- 1963 wird auf Drängen der DSTG der Entwurf über die 44-Stunden-Woche vorgelegt.

- 1968 wird ein neues Spitzenamt für den mittleren Dienst mit A 9 geschaffen. Für den gehobenen Dienst wird ein neues Spitzenamt A 13 (Obersteuerrat) erkämpft.
- 1969 wird die 40-Stunden-Woche gefordert.
- 1974 wird das 13. Monatsgehalt als Weihnachtsgeld erreicht. Die 40-Stunden-Woche wird erkämpft.
- 1979 wird für die Tarifbeschäftigten der Abschnitt J des Bundes-Angestelltentarifes wesentlich verbessert.
- 1981 wird für den mittleren Dienst ein neues Spitzenamt A 9 Z erkämpft.
- 1984 wird die Nachdiplomierung für den gehobenen Dienst erreicht.

- 1986 wird die Funktionsgruppenverordnung verbessert.
- 1988 wird die Absenkung der Eingangsbesoldung für den gehobenen Dienst wieder zurückgenommen.
- 1992 werden Beförderungsverbesserungen erreicht.
- 1994 wird als Eingangsamt des mittleren Dienstes A 6 eingeführt.
- Seit 1995 werden eine Reihe von Versuchen, Verschlechterungen durchzuführen, bekämpft.
- 1997 wird die Berufsbezeichnung „Finanzfachwirt“ für den mittleren Dienst durchgesetzt.

Die DSTG-Bundesleitung gratuliert dem Bezirksverband Düsseldorf für die 50 Jahre erfolgreiche Arbeit.

DSTG hält Kontakt zur Arbeitsebene der Ministerien



Mit den Spitzen der Steuerabteilung des Bundes und der Länder ist die DSTG ständig im Gespräch. Loyal und fachkompetent arbeiten die Steuerabteilungen den jeweiligen Finanzministern zu, aufgrund politischer Vorgaben, die nicht sie, sondern ausschließlich die Politik zu verantworten hat.



Zwei Steuerabteilungsleiter statten der DSTG im April einen Besuch ab: am 19. April 1999 der Steuerabteilungsleiter im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Professor Dr. Jochen Thiel (Bild links 2. v. l. mit dem stellv. Bundesgeschäftsführer Rafael Zender, Bundesvorsitzendem Dieter Ondracek und Bundesgeschäftsführer Paul Courth, v. l.); am 20. April 1999

Bewährter Service ist noch zu wenig bekannt

DSTG-Rechtsschutz hilft vielen Einzelmitgliedern

Viel zu wenig bekannt ist die Wirksamkeit des DSTG-Rechtsschutzes. Er hat in den letzten Jahren vielen Kolleginnen und Kollegen geholfen, insbesondere in den jungen Bundesländern. Dies wird deutlich aus einem Bericht des stellvertretenden Bundesgeschäftsführers, Rechtsanwalt Rafael Zender, der Teil des Geschäftsberichts der Bundesleitung ist, der dem 14. Steuer-Gewerkschaftstag am 1. Juni 1999 in Lübeck vorliegt.

Dieser Bericht des DSTG-Justitiars gibt einen umfassenden Überblick über den Rechtsschutz, an dem deutlich gemacht werden kann: die DSTG betreibt nicht nur gewerkschaftspolitische Arbeit für die Beschäftigten der Steuerverwaltung, sondern steht stets an der Seite des Mitgliedes, wenn Probleme mit dem Dienstherrn entstehen, wenn es auf eine starke Gewerkschaft an seiner Seite angewiesen ist.

Der Schwerpunkt der Rechtsschutzgewährung durch die Bundesgeschäftsstelle der DSTG lag auch, wie im vorhergehenden Berichtszeitraum, in den neuen Bundesländern. Gerade die im Beamtenbereich in den neuen Bundesländern aufgetretenen Fälle zeigen, daß das vielfach mit der Verbeamtung einsetzende Denken: „Ich habe meine Urkunde in der Hand, mir kann bis ans Lebensende nichts mehr passieren, ich brauche die DSTG nicht mehr.“ ebenso falsch wie existenzgefährdend ist.

Zunehmend waren Gerichtsverfahren gegen die Zurücknahme der Verbeamtung auf Probe oder auf Lebenszeit zu führen, die vom

Dienstherrn mit arglistiger Täuschung durch Verschweigen von (angeblichen) MfS/AfNS-Kontakten begründet wurden. Diese notwendigen Maßnahmen umfaßten regelmäßig nach Widerspruchseinlegung die Beantragung der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim Verwaltungsgericht und Klageeinreichung. Nur nebenbei sei bemerkt, daß die privaten Rechtsschutzversicherungen in den vorbezeichneten Fällen die Kostenübernahme regelmäßig (nach ihren Vertragsbedingungen zu Recht) ablehnten, oftmals erst nach längerer Zeit.

In den Fällen, in denen die Rechtmäßigkeit der Zurücknahme der Verbeamtung durch das Verwaltungsgericht festgestellt wurde, war

Private Rechtsschutzversicherungen lehnten Kostenübernahme bei MfS-Fällen ab

dann vor den Arbeitsgerichten zu überprüfen, ob ein vor Ernennung zum Beamten bestehendes Arbeitsverhältnis nach Rücknahme der Beamtenernennung wieder auflebt. Geschürt wurde diese Rechtsauffassung teilweise auch durch die Finanzverwaltungen in den neuen Bundesländern, die neben einer Rücknahme der Verbeamtung auch eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses aussprachen. Klarheit brachte erst das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 24. April 1997 (2 AZR 241/96), durch das festgestellt wurde, daß ein vor Ernennung zum Beamten bestehendes Arbeitsverhältnis nach Rücknahme der Beamtenernennung

nicht wiederauflebt. Dieses Urteil ist grundsätzlich auch für die alten Bundesländer von Interesse, da auch hier Fallkonstellationen denkbar sind, in denen die Verbeamtung wegen Täuschungshandlungen zurückgenommen wird.

Auch im Angestelltenbereich traten weiterhin Fälle auf, in denen der Dienstherr das Arbeitsverhältnis wegen (angeblichen) MfS/AfNS-Kontakten beenden wollte.

Um die „berufliche Existenz“ ging es auch in mehreren Verfahren, in denen sich insbesondere ältere Kolleginnen und Kollegen nach der Verbeamtung auf Probe des Vorwurfs der mangelnden fachlichen Leistungen ausgesetzt sahen. Dies war für die Kolleginnen und Kollegen wenig nachvollziehbar, da sie vorher regelmäßig mehrere Jahre als Angestellte in der Finanzverwaltung tätig gewesen waren und oftmals eine Verbeamtung nicht von selbst angestrebt hatten, sondern von der Verwaltung hierzu „ermuntert“ wurden. Über die Tatsache, daß sie bei einer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe wegen Nichtbewährung „auf der Straße stehen“, da das frühere Arbeitsverhältnis nicht wiederauflebt, waren sie nicht informiert. In den meisten Fällen konnte diesen Kolleginnen und Kollegen durch die Gewährung von Verfahrensrechtsschutz erfolgreich Beistand geleistet werden.

Vor den Kopf gestoßen und ausgenutzt fühlten sich auch die Kolleginnen und Kollegen, die seit Jahren im Angestelltenverhältnis, allerdings immer nur mit aufeinanderfolgenden befristeten Arbeitsverträgen, in der

Finanzverwaltung beschäftigt waren, und deren Arbeitsverträge plötzlich nicht mehr verlängert werden sollten. Dies war für die Kolleginnen und Kollegen um so unverständlicher, als sie oftmals seit Jahren vollstes Engagement in den Aufbau der Finanzverwaltungen investiert hatten. Auch hier konnte die DSTG häufig – meistens erst auf dem Klagewege – erreichen, daß die Befristung von dem Arbeitsgericht als unwirksam und das Arbeitsverhältnis als in Form eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses fortbestehend festgestellt wurde.

Vermeehrt traten auch Fälle auf, in denen die Verwaltung, oftmals nach mehreren Jahren, nach erneuter Durchsicht der Anträge auf Anerkennung der Beschäftigungszeiten zu dem Ergebnis kam, daß die seinerzeitige Anerkennung fehlerhaft war und die Beschäftigungszeiten im nachhinein rückwirkend wieder aberkennen wollte, verbunden mit erheblichen finanziellen Einbußen.

Der Versuch, auf dem Klagewege als ersten Schritt wenigstens für einen Teil der Kolleginnen und Kollegen in den neuen Bundesländern eine Anpassung der Besoldung auf 100 % des Westniveaus zu erreichen, war dagegen leider nicht von Erfolg gekrönt. Die Hoffnung wurde ausgelöst durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden von November 1994, das sich mit der Klage eines aus den neuen Bundesländern stammenden sächsischen Richters zu befassen hatte, der die zweite juristische Staatsprüfung im Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen nach der

bayerischen Justizprüfungsordnung in Bayern ablegte. Dieses Verwaltungsgericht sah in erster Instanz die Voraussetzung des § 4 der 2. Besoldungs-Übergangsverordnung, nämlich daß der Richter aufgrund der im bisherigen Bundesgebiet erworbenen Befähigungsvoraussetzungen ernannt wurde, als gegeben an und verurteilte das Land Sachsen zur Zahlung des ruhegehaltfähigen Zuschusses in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der in den neuen Bundesländern geltenden Besoldung (seinerzeit 82 %) und den bei gleichem Amt für das bisherige Bundesgebiet geltenden Dienstbezügen. Andere Verwaltungsgerichte kamen in gleichgelagerten Fällen zu ablehnenden Entscheidungen. Wegen der vergleichbaren Sachlage stellte sich auch bei den Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Bundesländern, die im Wege der Abordnung ganz oder teilweise ihren Vorbereitungsabschluß und die Laufbahnprüfung in den alten Bundesländern absolviert hatten, die Frage eines Zuschusses zur Ergänzung ihrer Dienstbezüge auf 100 % gemäß § 4 der 2. Besoldungs-Übergangsverordnung. Trotz der im Vorfeld als wenig erfolgreich eingeschätzten Rechtslage legte die DSTG für mehrere Kolleginnen und Kollegen bei

Jede Chance auf höhere Besoldung wird genutzt

unterschiedlichen Verwaltungsgerichten Klage ein, um jede Chance auf eine höhere Besoldung zu nutzen.

Am 25. April 1996 lehnte der 2. Senat des Bundesverwaltungsgerichts mehrere Klagen auf Gewährung eines Zuschusses zur Ergänzung der Dienstbezüge auf 100 % für Volljuristen, die ihr Studium in der ehemaligen DDR absolviert hatten, ab.

Die vorbezeichneten Urteile des Bundesverwaltungsgerichts waren leider auch für

die Kolleginnen und Kollegen des mittleren und gehobenen Dienstes der Finanzverwaltung in den neuen Bundesländern von Bedeutung, da das Bundesverwaltungsgericht in der Begründung der Urteile auch zu diesen Fallkonstellationen in ablehnender Weise Stellung bezog. So führte es aus:

„Nach dem Wortlaut, der Systematik, dem Sinn und Zweck sowie der historischen Auslegung des § 4 Abs. 1 Satz 1 der 2. BesÜV müssen nach dem Laufbahnrecht der für die jeweilige Laufbahn erforderliche Vorbildungsabschluß, Vorbereitungsdiens im laufbahnrechtlichen Rahmen und – soweit vorgeschrieben – die Laufbahnprüfung im bisherigen Bundesgebiet absolviert worden sein.“

Hierzu zählt nach den Landesbeamtengesetzen der neuen Länder für den mittleren Dienst auch der Realschulabschluß und für den gehobenen Dienst das Abitur bzw. ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluß. Unstreitig sind diese Voraussetzungen von den Kolleginnen und Kollegen aus den jungen Bundesländern nicht in den alten Bundesländern abgelegt worden. Dies konnten sie ja auch nicht. Damit war zumindest eine von den drei Voraussetzungen des Begriffs „Befähigungsvoraussetzungen“ nicht in den alten Bundesländern erlangt worden, so daß nach der Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts kein Anspruch nach § 4 der 2. BesÜV besteht.

Aufgrund der gerichtlichen Auseinandersetzungen ist dem Gesetzgeber bewußt geworden, daß dieser § 4 der 2. BesÜV zu Unbilligkeiten geführt hat. Er wurde daher in eine „Kann-Vorschrift“ umgewandelt, so daß der Zuschuß in der Praxis an Beamte aus den alten Bundesländern, die erstmals in den neuen Bundesländern tätig werden, kaum noch

gewährt wird. In der Begründung zu dieser Gesetzesänderung wurde ausgeführt, daß damit der Angleichung der Ausbildungsverhältnisse Rechnung getragen wird.

Weiteren Anlaß für gerichtliche Auseinandersetzungen bildeten häufig auch die unterschiedlichen Auffassungen über die Gewährung von Trennungsgeld/Aufwandsentschädigungen für Kolleginnen und Kollegen, die aus den alten Bundesländern in die neuen Bundesländer abgeordnet bzw. versetzt wurden.

In den alten Bundesländern erstreckte sich das Spektrum der Rechtsschutzgewährung auf die gesamte Palette des öffentlichen Dienstrechts. Schwerpunkt waren Beurteilungs- und Beförderungstreitigkeiten.

Gleichermaßen auf die alten und neuen Bundesländer erstreckten sich die Maßnah-

Streit um amtsangemessene Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien

men der DSTG zur Durchsetzung von Ansprüchen auf einen korrekten Familienleistungsausgleich als auch auf amtsangemessene Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien.

Nachdem durch das Jahressteuergesetz 1996 eine Umstellung des Familienleistungsausgleichs in der Weise vorgenommen wurde, daß alternativ Kindergeld oder Kinderfreibetrag gewährt wurden, waren die Beratung bezüglich der Widerspruchseinlegung gegen die Höhe der Festsetzung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind, wie auch Einsprüche gegen die entsprechenden Steuerbescheide hinsichtlich des Kinderfreibetrages Informationsgegenstand und Gegenstand von Einspruchsempfehlungen. Ebenso waren Empfehlungen, aber auch konkrete Unterstüt-

zungen und Musterverfahren bei der Durchsetzung der amtsangemessenen Alimentation von Kolleginnen und Kollegen mit mehr als zwei Kindern Gegenstand der Maßnahmen.

Erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand erforderten wiederum die Streitigkeiten um eine tarifgerechte Eingruppierung in den jungen als auch in den alten Bundesländern.

Um die großen Ungerechtigkeiten beim Vollzug der Steuergesetze zu beseitigen und das Einkommensteuerrecht auf den verfassungs-

Tarifgerechte Eingruppierung ist ein Schwerpunkt

rechtlichen Prüfstand zu stellen, hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft beim niedersächsischen Finanzgericht mit dem Ziel der Vorlage der Sache beim Bundesverfassungsgericht nach Artikel 100 Abs. 1 GG für einen Kollegen Klage eingereicht.

Wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 27. Juni 1991 (sog. „Zinsurteil“) ausführt, verlangt der Gleichheitssatz für das Steuerrecht, daß die Steuerpflichtigen durch ein Steuergesetz rechtlich und tatsächlich gleich belastet werden. Das materielle Steuergesetz muß in ein normatives Umfeld eingebettet sein, welches die Gleichheit der Belastung auch hinsichtlich des tatsächlichen Erfolgs prinzipiell gewährleistet. Wirke sich eine Erhebungsregelung gegenüber einem Besteuerungstatbestand in der Weise strukturell gegenläufig aus, daß der Besteuerungsanspruch weitgehend nicht durchgesetzt werden könne, und sei dies im Ergebnis dem Gesetzgeber zuzurechnen, so führe die dadurch bewirkte Gleichheitswidrigkeit zur Verfassungswidrigkeit auch der materiellen Steuernormen.

Die generalisierenden Entscheidungsgründe des Zins-

urteils des Bundesverfassungsgerichts legten nahe, daß das Urteil nicht auf die Besteuerung der Kapitaleinkünfte beschränkt werden darf, sondern die im Zinsurteil entwickelten Grundsätze auf das Besteuerungsverfahren insgesamt, insbesondere die Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz, anzuwenden sind.

Das niedersächsische Finanzgericht wird voraussichtlich noch im Jahre 1999 über diese Klage entscheiden.

Eine Entlastung erfuhr die DSTG-Bundesgeschäftsstelle durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der DBB-Dienstleistungszentren bei der Rechtsschutzgewährung. Diese Dienstleistungs-

Dienstleistungszentren des DBB flankieren Rechtsschutz der DSTG

zentren, die zuerst in Berlin und Hamburg eingerichtet wurden, kürzlich aber auch ihre Arbeit in Bonn, Mannheim und Nürnberg aufgenommen haben, stellen eine qualitativ hochwertige Vertretung der rechtsschutzsuchenden Kolleginnen und Kollegen vor Ort sicher. Durch die Ausbildung der dort tätigen Juristen auch in der Bundesgeschäftsstelle der DSTG wird gewährleistet, daß eine Vertrautheit mit den spezifischen Problemen der Steuerverwaltung vorhanden ist.

In den meisten Fällen war die Gewährung des Rechtsschutzes, insbesondere des Verfahrensrechtsschutzes, durch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft sehr erfolgreich. Viele Kolleginnen und Kollegen konnten vor dem Verlust ihres Beschäftigungsverhältnisses bewahrt werden, in vielen Fällen konnten unberechtigte Eingriffe des Dienstherrn abgewehrt und berechtigte Ansprüche der Beschäftigten durchgesetzt werden. Daß die Erfolgsquote nicht 100 %-ig sein konnte und auch nicht sein darf, resul-

tiert daraus, daß die Deutsche Steuer-Gewerkschaft nicht nur in rechtlich eindeutigen Fällen Rechtsschutz gewährt, sondern in allen Fällen, in denen eine – wenn auch nur geringe – Erfolgsaussicht besteht. So können die Kolleginnen und Kollegen sicher sein, daß „ihr Fall“ bei der DSTG in besten Händen ist und alle rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung ihres Anliegens ausgeschöpft werden.

Glückwunsch an Gerhard Schröder

Für die Bundesleitung des Deutschen Beamtenbundes wie auch persönlich hat der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer Bundeskanzler Gerhard Schröder zu seiner Wahl zum Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gratuliert. Schröder habe sich, so heißt es in dem Geyer-Schreiben, der Verantwortung dieses Amtes in einer schwierigen und angesichts des militärischen Einsatzes auch für unser gesamtes Land kritischen Situation gestellt.

Nach Einschätzung Geyers wird die kommende Arbeit des SPD-Parteivorsitzenden sicher auch weiterhin von der prekären Lage auf dem Arbeitsmarkt, der Gestaltung der Sozialbeziehung sowie der Suche nach einer mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen abgestimmten weiterführenden Lösung gekennzeichnet sein. Dieses Bemühen müsse auch den öffentlichen Dienst einschließen, der sowohl vom Umfang als auch von der politischen Steuerungsmöglichkeit her ein wesentlicher Faktor sei, mit dem politische Gestaltung effektiv umgesetzt werden könne.

Der DBB, so heißt es in dem Glückwunschschreiben weiter, ist zu einer offenen und konstruktiven Zusammenarbeit bereit.

NRW-Prominenz feiert Hans-Jürgen Schnieber



Es gab auch was zu lachen beim 50. Geburtstag von Hans-Jürgen Schnieber (rechts im Bild) mit Finanzminister Heinz Schluëber und Staatssekretär Ernst Gerlach.

Am 24. März 1999 wurde Hans-Jürgen Schnieber, stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbandes Westfalen-Lippe und Vorsitzender des Hauptpersonalrats im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, 50 Jahre. Ebenso groß war die Zahl der Ehrengäste, wie erstaunlich ihre Prominenz, die Hans-Jürgen Schnieber zum „halben Jahrhundert“ im Traditionsrestaurant „Hövel's Hausbrauerei“ in Dortmund gratulierten – an der Spitze der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Heinz Schluëber, sein Staatssekretär Ernst Gerlach, die beiden Oberfinanzpräsidenten in Nordrhein-Westfalen, Dr. Peter Meyer (Düsseldorf) und Jürgen Himstedt (Münster). Stark vertreten waren auch die Spitzenbeamten des Finanzministeriums und der Oberfinanzdirektion. Auch die DSTG zeigte Flagge – an der Spitze der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek, der Landesvorsitzende Nordrhein-Westfalen Werner Siggelkow und der Bezirksvorsitzende Meinolf Guntermann.

Staatssekretär Ernst Gerlach, die Kollegen Ondracek

und Guntermann würdigten die gewerkschaftliche Vita von Schnieber. Bis zu seinem Eintritt in die Steuerverwaltung war er in der privaten Wirtschaft tätig und dort engagiertes IG-Metall-Mitglied. Danach fand er zur Steuerverwaltung – Hans-Jürgen Schnieber ist Kollege des gehobenen Dienstes – und wurde DSTG-Mitglied. Er wandte sich erneut der Gewerkschaft zu, bei der die „Solidarität in der Steuerverwaltung“ gebündelt ist. Alle „Laudatoren“ würdigten seinen politischen Spürsinn, sein Verhandlungsgeschick als Vorsitzender des Hauptpersonalrats und sein soziales „Feeling“ als Grundlage für seine gewerkschaftliche Tätigkeit im Lande Nordrhein-Westfalen. Auch auf Bundesebene ist Schnieber aktiv. Als Mitglied des Werbeausschusses hat er sich hervorgetan und nicht zuletzt als Mitglied des Bundeshauptvorstandes.

Alle Gratulanten wünschten Hans-Jürgen Schnieber noch viele Jahre Schaffenskraft und kreatives gewerkschaftliches Handeln bei stabiler Gesundheit. Die Redaktion schließt sich an: Ad multos annos!

DSTG-Wahlerfolg in Sachsen bei Personalratswahlen

Die DSTG konnte bei den Personalratswahlen im Freistaat Sachsen am 10. März 1999 beachtliche Erfolge erzielen. Gewählt wurden der Hauptpersonalrat (HPR) beim Sächsischen Minister der Finanzen, die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung, der Bezirkspersonalrat (Land) bei der Oberfinanzdirektion Chemnitz, die Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung bei der Oberfinanzdirektion Chemnitz, der Bezirkspersonalrat (BPR) beim Landesamt für Finanzen sowie der Gesamtpersonalrat beim Landesamt für Finanzen.

Beim HPR errang die DSTG 13 Sitze von 23 Sitzen. Allein

in der Beamtengruppe 8 von 13 Sitzen.

Vorsitzender des HPR wurde Peter Kutschera (DSTG). Ebenso gehören seine beiden Stellvertreter Reinhold Mähne (Gruppe Angestellte) und Mathias Stamm (Gruppe Arbeiter) der DSTG an.

Bei der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung gewann die DSTG-Liste (Personenwahl). Alle sechs Mitglieder sind Mitglieder unserer Gewerkschaft. Als Vorsitzender wurde Sandy Berger gewählt.

Beim BPR errang die DSTG 11 Sitze von insgesamt 21 Sitzen. Von den 12 Sitzen der Beamtengruppe entfielen 7 auf die DSTG. Zum

Vorsitzenden des BPR wurde Joachim Rothe, der DSTG-Landesvorsitzende, gewählt.

Bei der Wahl zur Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung bei der Oberfinanzdirektion Chemnitz gewann die DSTG-Liste (Personenwahl). Alle sechs Mitglieder der Bezirks- und Auszubildendenvertretung gehören der DSTG an. Vorsitzende wurde Kollegin Veronika Wenzel.

Beim BPR beim Landesamt für Finanzen gewann die DSTG-Liste. Von 13 Sitzen fielen 9 auf die DSTG. Zur BPR-Vorsitzenden wurde Sabine Christochowitz (DSTG) gewählt.

Ebenso eindeutig war die Wahl zum Gesamtpersonalrat beim Landesamt für Finanzen. Auf die DSTG-Liste entfielen neun von insgesamt 11 Sitzen. Gewählt wurde Kollegin Ursula Wenzel (DSTG) zur Vorsitzenden.

Neustadt-Besuch

Auf Einladung der Abgeordneten Birgit Roth (Speyer) verweilte der DSTG-Ortsverband Neustadt/Weinstraße am 21. April 1999 in Bonn. Die Exkursion wurde eingeleitet mit einem Besuch im DSTG-Haus.

Bundesgeschäftsführer Paul Courth informierte über das gesamte Spektrum der aktuellen DSTG-Gewerkschaftsarbeit. Daran schloß sich eine mehr als einstündige Diskussion mit Paul Courth an.

Die Teilnehmer waren sich einig, wie wichtig solche Besuche „vor Ort“ sind, um aus erster Hand zu erfahren, wie die DSTG-Bund arbeitet, welche politischen Möglichkeiten ihr zur Verfügung stehen, wie die Bundesleitung mit ihrem kleinen Apparat in Bonn wirksam die beruflichen Interessen vertritt.

Die Exkursion wurde geleitet vom Vorsitzenden des Ortsverbandes, Klemens Rake.

Sachsen-Anhalt: Gleiches Gehalt muß kommen

Bei ihrem Landesverbandstag wählten die Delegierten der Ortsverbände in Sachsen-Anhalt den bisherigen Landesvorsitzenden Günter Martini mit 41 Ja-Stimmen (von 45) für die neue Wahlperiode wiederum zu ihrem Vorsitzenden. Als Stellvertreter wurden gewählt:

Beate Tuschke,
Ursula Ludwig,
Birgit Scholl,
Edkar Finke.

Die Delegierten verabschiedeten eine Entschließung, mit der eine Perspektive für die Angleichung der Bezahlung an das Westniveau gefordert wird.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek stellte in seinem Grußwort die derzeit schwierige Situation der Steuerverwaltung dar. Die Landesfinanzminister versuchen, das Perso-

Die Landesfinanzminister versuchen, das Personal in den Finanzämtern zu reduzieren

nal zu reduzieren. Der Bonner Steuergesetzgeber produziert mit neuen Gesetzen massive Mehrarbeit. Die DSTG verwahrt sich dagegen, daß diese Disharmonie auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Die Personalausstattung muß dem Arbeitsanfall Rechnung tragen. Wenn in Bonn Gesetze beschlossen werden, die Mehrarbeit verursachen, müssen die Länder durch Personalverstärkung reagieren. Denn schließlich sind auch sie im Rahmen des Bundesrates an der Gesetzgebung beteiligt.

Ondracek dankte Günter Martini und seinen bisherigen Stellvertretern für die gute Arbeit und wünschte für die neue Periode Glück und Erfolg.

Bei Europawahl ist Steuerdumping Thema

Am 13. Juni 1999 finden die Europawahlen statt. Die europäische Dachorganisation der DSTG, die Union des Finanzpersonals in Europa (UFE), hat die Generalsekretäre der im europäischen Parlament vertretenen politischen Parteien (Sozialdemokratische Partei Europas, Europäische Union Christlicher Demokraten, Europäische Volkspartei, European Federation of Green Parties sowie Parti Européen des Libéraux, Démocrates et Réformateurs) mit den UFE-Positionen zur europäischen Steuerpolitik, zur Lage der Steuerverwaltung usw. konfrontiert. Grundlage ist die Charta der Finanzverwaltungen in Europa, die das UFE-Komitee im September 1998 in Luxemburg ergänzt hat. „Steuern und Zölle als Gestaltungsfaktoren sozialer Gerechtigkeit – ihre Defizite und Perspektiven“.

Überall in Europa werde in der Steuerverwaltung Personal abgebaut, obwohl die Aufgaben dynamisch wachsen. So seien die europäischen Steuerverwaltungen außerstande, ihre Kontrollfunktionen wahrzunehmen und die vorhandenen Steuerquellen zu erschließen. Der europäische Binnenmarkt habe zu einem besorgniserregenden Anstieg der Steuer- und Wirtschaftskriminalität geführt, insbesondere durch die Umsatzsteuerübergangsregelung, das sog. Bestimmungslandprinzip – „ein Einfallstor für Steuer- und Wirtschaftskriminalität auch in ihrer schwersten Erscheinungsform, den Karussellbetrügereien“.

Die Vollzugsdefizite in den europäischen Steuerverwaltungen haben den üppigen Nährboden für die blühende Schattenwirtschaft und Steuerkriminalität bereitet.

Zwischen 10 % und 20 % des Bruttoinlandsproduktes sind realistisch. Geschätzt werde, daß innerhalb der EU alljährlich Steuerausfälle in Höhe von mindestens 300 Milliarden Euro entstehen.

Scharf ins Visier genommen hat die UFE das Steuerdumping, das bedrohliche Dimensionen bei fortschreitender europäischer Integration und wachsendem globalen Wettbewerb annehme. Gewinne würden in Niedrigsteuergebiete verlagert. Dies bewirke Steuerausfälle in den Ländern, in denen sich die wirtschaftliche Tätigkeit entfalte. Steuerdumping verzerre den Wettbewerb und blockiere die soziale Gerechtigkeit. „Briefkastenfirmen sind mobil, Arbeitnehmer mit ihren sozialen Bindungen weniger. Dadurch wird die Steuerlast in Europa und in der Welt immer stärker auf die Arbeit verlagert. Dies führe zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft. Der soziale Frieden gerät in Gefahr“.

Mit Nachdruck hat die UFE vor der Verwirklichung politischer Absichten gewarnt, wie sie im Entwurf eines multilateralen Abkommens über Investitionen (MAI-Abkommen) vorgesehen sind, nämlich eine Liberalisierung internationaler Investitionen ohne Kontrolle zuzulassen. Das Abkommen sei nichts anderes als ein Investitions-pakt zum Profit weltweit operierender Konzerne. So gerate die Globalisierung außer Kontrolle und manövriere die nationalen Steuergesetze in eine bedrohliche soziale Schieflage. Demgegenüber sei die „Tobin-Steuer“, eine Steuer auf spekulative Devisenumsätze nach dem Modell des US-Ökonomen James Tobin, mehr als eine irrationale Vision. Die „Tobin-Steuer“ sei

ein Denkmodell, wie über völkerrechtliche Verträge Spekulationsgewinne abgeschöpft und die Sozialstruktur des internationalen Steuerrechts verbessert werden könne.

In einem 6-Punkte-Programm hat die UFE die Stärkung der europäischen Finanzverwaltung gefordert durch eine aufgabengerechte Personalausstattung und Leistungsanreize für die Beschäftigten, durch politische Initiativen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zur Eindämpfung des Steuerdumpings usw. Die UFE hat die Generalsekretäre um eine Stellungnahme zur UFE-Position gebeten.

Die UFE ist die europäische Spitzenorganisation der DSTG, ihr gehören 35 Steuer- und Zollgewerkschaften aus 15 europäischen Ländern mit 350 000 Mitgliedern an.

DBB-Service im Süden

Zum 14. April 1999 hat das DBB-Dienstleistungszentrum Süd in Nürnberg seine Arbeit aufgenommen. Zuständig für das Bundesland Bayern bietet die neue Anlaufstelle die DBB-Mitgliedsgewerkschaften neben Rechtsberatung und Rechtsschutz neue Dienstleistungen wie Druck, Kommunikation und EDV an.

In Kürze wird das neue Dienstleistungszentrum auch Unterstützung bei der Informations-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in Tariffragen anbieten. Die Adresse des Dienstleistungszentrums Süd lautet:

Rathenauplatz 2, 5. OG,
90489 Nürnberg,

Telefon 09 11/5 86 57 60,
Fax 09 11/5 86 57 89.

Bundesrat lehnt Ausweitung des Beteiligungsrechts ab

Der Vizepräsident des Bundesrates Kurt Beck hat auf die Forderungen des DBB, das Beteiligungsrecht der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen auszuweiten, ablehnend reagiert. Zur Begründung nannte Beck bereits bestehende Kontakte der Landesregierungen zu den Gewerkschaften sowie die Gefahr der Verletzung des Vertraulichkeitsgrundsatzes der Ausschusssitzungen.

Beck teilte mit, daß die Anregungen des DBB durch den ständigen Beirat des Bundesrates eingehend geprüft worden seien. Allerdings habe man Bedenken

Bundesrates sowie die mögliche Verletzung des Grundsatzes der Vertraulichkeit der Ausschusssitzungen. Auch könnte, so Beck, die weitere Beteiligung der Gewerkschaften dazu führen, daß auch andere gesellschaftliche Interessenverbände ein förmliches Beteiligungsrecht forderten.

Beck räumte dem DBB das Recht ein, an den Anhörungen der Sachverständigenausschüsse teilzunehmen, die allerdings sehr selten stattfinden.

Bereits Ende 1998 hatte der DBB beim Bundesrat die Fortentwicklung und Einbeziehung des Beteiligungs-

rechtes der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen gefordert. Die Forderung stand vor dem Hintergrund, daß die im Jahre 1996 mit dem Bundesinnenminister geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften bei allgemeinen Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse (§94 BBG) zwar zu einer Verstärkung und formaleren Ausprägung des Instruments geführt hat, der von Art. 33 Abs. 4 und 5 GG gesetzte Rahmen aber bei weitem nicht ausgeschöpft worden ist. Das ursprüngliche Ziel der Vereinbarung war die

Ausgestaltung des Beteiligungsrechtes in Form eines echten Interessenausgleichs durch Modelle einer weitergehenden inhaltlichen Abstimmung, wie sie durch den Bundesvertretertag des DBB im Rahmen des Reformkonzeptes Verwaltung 2000 bereits 1995 beschlossen wurde. Insbesondere hatte der DBB eine Mitbestimmungsmöglichkeit der Spitzenorganisationen bei Gesetzentwürfen gesucht, die über den Bundesrat ohne vorherige Beteiligung des zuständigen Ressortministers eingebracht werden sowie im Falle gravierender Änderung von Regierungsvorlagen.

Im Bundesrat sollen Spitzenverbände nicht stärker mitreden

gegen die verstärkte Einbeziehung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände in die Arbeit des Bundesrates. So spreche gegen die Ausweitung des bisherigen Beteiligungsinstrumentariums, daß sich die Landesregierungen, welche über das Abstimmungsverhalten des Bundesrates entscheiden, in ständigem Kontakt mit den Verbänden befänden, wodurch eine hinreichende Beteiligung gegeben sei. Zudem könne ein Beteiligungsrecht auf Ebene der Bundesratsausschüsse nur sehr begrenzte Wirkung

Bindung der Ländervertretung an Fristen hemmt angeblich die Mitsprache der Gewerkschaften

entfalten. Gegen die Ausweitung des Beteiligungsrechts spreche ferner die enge Fristenbindung des

CESI setzt bei Steuerpaket auf die Finnen

Der Steuerausschuß der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI) erwartet spätestens unter der finnischen Ratspräsidentschaft eine politische Einigung über das gegenwärtig im Ministerrat verhandelte Steuerpaket. Einigung müsse insbesondere, so der Vorsitzende des CESI Steuerausschusses, Dieter Ondracek, wegen der besonderen wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Bedeutung eines gemeinschaftlichen Verhaltenskodex in Sachen Unternehmensbesteuerung erreicht werden.

Im Zusammenhang mit dem Steuersatz auf Zinseinkünfte erklärt sich die CESI mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Koexistenzmodell und einem Mindestsatz von 20 Prozent grundsätzlich einverstanden. Bei der Höhe des Satzes müsse aber zum einen das

Ziel der gerechten Besteuerung zum anderen die psychologische Wirkung eines zu hohen Satzes bedacht werden. Die Gefahr von

20 Prozent Steuern auf Zinseinkünfte sind „psychologisch“ vertretbar

Steuer- und Kapitalflucht aus der EU verlange politisch tragfähige Kompromisse mit Drittstaaten und über den Anwendungsbereich der Richtlinie. Verlässliche Angaben vermisst Ondracek derzeit noch über die Höhe des tatsächlich betroffenen Kapitalvolumens. Zu den Grundpfeilern der gemeinschaftlichen Steuergerechtigkeit zählt Ondracek außerdem die Eliminierung geographischer und sektoraler Steueroasen.

Grundsätzlich bekräftigt der CESI-Steuerausschuß nochmals seine Kritik, daß die Behandlung steuerlicher

Fragen auf gemeinschaftlicher Ebene, bislang die Auswirkung von Steuern auf die Beschäftigung nur unzureichend berücksichtigt.

Schließlich fordert der Ausschuss wegen des inzwischen unkontrollierbaren Mehrwertsteuerbetruges schärfere Kontrollmöglichkeiten. Es sei Heuchelei, über Betrügereien und deren wirtschaftliche Folgen zu lamentieren, die Möglichkeit einer effektiven Bekämpfung aber mit dem Hinweis auf nationale Gesetzeshoheiten im Keim zu ersticken. Gefordert wird ein Informationsverbund, der den nationalen Steuerfahndungsbehörden den Zugriff auf notwendige Daten ermöglicht. Maßnahmen müßten auch gegen neue Betrugsmöglichkeiten durch An- und Verkauf via Internet ergriffen werden.

Oberfinanzpräsidenten in Koblenz gewechselt



v. l. n. r.: Oberfinanzpräsident Jürgen Himstedt, der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz, Dr. Eberhard Schulte-Wissermann, der neue Oberfinanzpräsident Alfred Basenau mit Gattin, Finanzminister Gernot Mittler, der Parlamentarische Staatssekretär im BMF, Karl Diller, Oberfinanzpräsident Konrad Laube mit Gattin.

Im Rahmen einer Feierstunde im Koblenzer Schloß wurde der langjährige Oberfinanzpräsident der OFD Koblenz, Konrad Laube, vom rheinland-pfälzischen Finanzminister Gernot Mittler und dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Karl Diller verabschiedet.

Beide politischen Spitzenvertreter zeigten den Werdegang, die Arbeit und die Verdienste von Konrad Laube auf und dankten ihm für die stete Einsatzbereitschaft und die hervorragende Arbeit.

Für die Personalvertretung würdigte die Vorsitzende des Bezirkspersonalrats (Land), Brigitte Stopp, die Person und das Wirken von Konrad Laube.

Auch die DSTG-Bund war an der Feierstunde durch den Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek und den Bundesgeschäftsführer Dr. Paul Courth vertreten. Sie dankten dem treuen DSTG-Mitglied und stets fairen Gesprächspartner Konrad Laube für die langen Jahre der guten Zusammenarbeit.

Die DSTG wünscht seinem langjährigen Mitglied Konrad Laube für den dritten Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und freut sich auf weitere gute Kontakte auch im Ruhestand mit ihm.

Ondracek gratulierte dem neuen Oberfinanzpräsidenten Alfred Basenau zu seiner Ernennung. Der 59jährige Jurist war nach dem Studium in Bonn in München bei der Bundeszollverwaltung und seit 1970 in verschiedenen Funktionen im Bundesfinanzministerium tätig. Zuletzt leitete Basenau als Ministerialdirigent in der Haushaltsabteilung die Unterabteilung für die Einzelpläne Bundespräsident/Bundestag/Bundesrat/Bundeskanzler/Auswärtiges Amt/Verteidigung/Entwicklungshilfe/Umwelt.

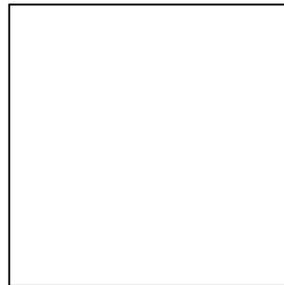
Die DSTG wünscht dem neuen Oberfinanzpräsidenten Erfolg und das nötige Quentchen „Glück“ und das Einsehen der politisch Verantwortlichen, die Steuerverwaltung personell zu stärken oder aber die Steuergesetze radikal zu vereinfachen.

DSTG gegen höhere Mehrwertsteuer

Mit Nachdruck hat sich die Deutsche Steuer-Gewerkschaft gegen alle Absichten gewandt, die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Dagegen spreche vor allem – so Dieter Ondracek in einem Interview mit der Nordwest-Zeitung vom 23. März 1999 –, daß die Erhöhung voll auf den Endverbraucher abgewälzt werde – sie also in die Preise eingehe. Dazu komme, daß die Erhöhung oft auch dazu genutzt werde, die Preise noch etwas mehr zu erhöhen. „Es wird also einen Inflationsschub geben, der höher ausfallen wird, als die Erhöhung der Mehrwertsteuer selbst. Eine Mehrwertsteuererhöhung wäre auch kontraproduktiv zu allen politischen Absichten, dem „kleinen Mann“ mehr Geld in der Tasche zu lassen. Gerade hier wird dann wieder abgeschöpft“, so Ondracek.

Allerdings sei die Versuchung für die Politik groß, die Mehrwertsteuer zu erhöhen, denn ein Punkt Mehrwertsteuer bringe etwa 16 Milliarden DM in die Kassen.

Immer wieder hat die DSTG deutlich gemacht, daß Steuererhöhungen so lange politisch und moralisch unvertretbar sind, so lange die Steuerverwaltung nicht in der Lage ist, die vorhandenen Steuerquellen auszuschöpfen und dadurch Steuerausfälle in dreistelliger Milliardenhöhe entstehen.



Tauschcke

StOS aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf, FA Wuppertal) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Erfurt (FA Gotha, Erfurt oder Weimar).

StI'in aus Brandenburg (OFD Cottbus) sucht Tauschpartner/in aus dem OFD-Bereich Hannover oder Magdeburg.

StI'in aus NRW (OFD Düsseldorf – FA Essen-Ost) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Frankfurt/Main.

StS'in aus Sachsen (OFD Chemnitz) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Berlin und näheren Umgebung.

StOS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Stuttgart oder Freiburg.

StS'in aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Nürnberg, vorzugsweise FA Würzburg.

StAf aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Berlin und näherer Umgebung.

StS'in aus Hessen (OFD Frankfurt – FA Frankfurt/Main III) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Erfurt (FÄer Mühlhausen, Worbis, Eisenach, Gotha oder Erfurt).

StI aus Berlin sucht Tauschpartner/in aus Thüringen, ggf. auch über Ringtausch (Hessen).

StOI'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Münster) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Berlin.

StOS'in aus Sachsen-Anhalt (OFD Magdeburg) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD'en Münster, Düsseldorf oder Köln.

StOI'in aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht dringend Tauschpartner/in aus Schleswig-Holstein (OFD Kiel – FÄer Kiel und Umgebung)